

# Positives Fazit nach Trianel-Urteil

Stadt Datteln: Urteil enthält keine Anforderungen, die das Projekt Kraftwerk Datteln 4 nicht erfüllen kann

WAZ

v. 27.02.12

Michael Jacobs  
michael.jacobs@waz.de  
02361 9370-112

**Datteln.** Die Stadtverwaltung Datteln zieht ein positives Fazit aus dem Urteil des 8. Senats des Oberverwaltungsgericht Münster (OVG), das am 1. Dezember 2011 den immissionschutzrechtlichen Vorbescheid und die erste Teilgenehmigung für das Steinkohlekraftwerk „Trianel“ in Lünen aufhob. In dem Urteil wurde begründet, welche wesentlichen umweltrechtlichen An-

forderungen an die Genehmigung eines Steinkohlekraftwerks geknüpft sein müssen.

Das Urteil zeige für viele umweltrechtliche Fragestellungen detailliert auf, welche rechtlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, damit ein Steinkohlekraftwerk im Emscher-Lippe-Raum – wie auch das Eon-Kraftwerk Datteln 4 – genehmigt werden kann. Dies gelte insbesondere für die Bewertung von Luftschadstoffimmissionen und der FFH-Verträglichkeit (Flora-Fauna-Habitat) sowie für den Um-

gang mit wasserrechtlichen Vorschriften. „Das Urteil ist damit auch für die Stadt Datteln eine wichtige Orientierung bei der Prüfung der Um-

## »Kein absolutes Verbot von Quecksilber«

weltverträglichkeit des Projekts Datteln 4. Nach einer ersten Analyse enthält das Urteil keine Anforderungen, die das Projekt Datteln 4 nicht erfüllen kann“, so das Fazit.

Das OVG Münster hat in seinem Urteil klargestellt, dass sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie kein absolutes Verbot ergibt, Abwasser mit prioritären Stoffen – zu denen unter anderem Quecksilber zählt – in Oberflächengewässer einzuleiten. Voraussetzung sei aber, dass alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um dem Ziel so nahe wie möglich zu kommen, den Quecksilbereintrag zu verringern oder ganz zu beenden. Das OVG Münster trat damit der teilweise vertretenen Auffassung entgegen, dass der Betrieb von Steinkohlekraftwerken nach 2028 faktisch nicht mehr zulässig ist.

Mit Blick auf die FFH-Verträglichkeit der Emissionen von Steinkohlekraftwerken, die sich im Emscher-Lippe-Raum zurzeit in der Planungsphase befinden, hat das OVG ausgeführt, dass es notwendig sei, alle Schadstoffeinträge – insbesondere Stickstoff – in Summe zu betrachten. Wenn bei einer solchen kumulativen Betrachtung festgestellt werde, dass die Belastungsgrenze für ein FFH-Gebiet bei Zulassung aller Kraftwerksvorhaben überschritten werde, gelte das so genannte „Prioritäts-

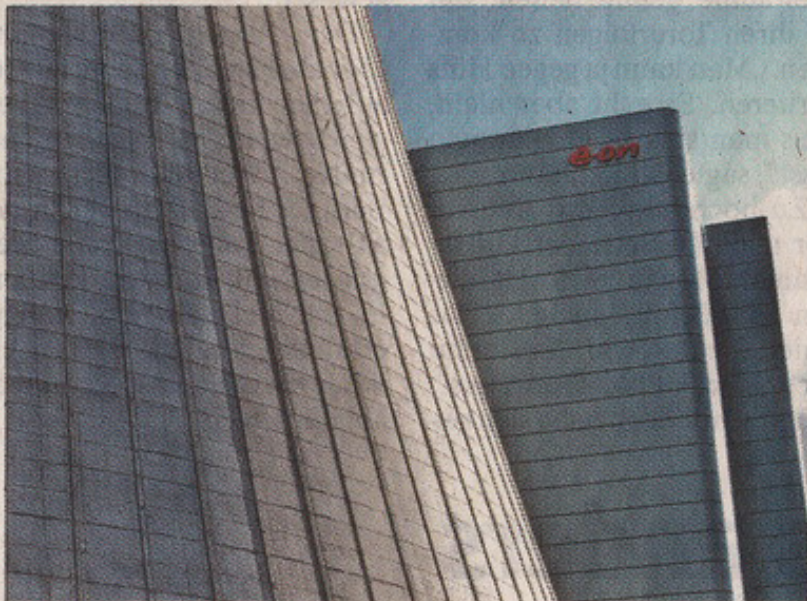
prinzip“. Danach erlangt ein Antragsteller durch das frühere Einreichen prüffähiger Unterlagen eine Vorrangstellung, die ihm durch ein zeitlich nachfolgendes Projekt nicht wieder entzogen werden kann. „Für das Kraftwerk Datteln 4 bedeutet das, dass es aufgrund des Antrags auf Vorbescheid vom 30. November 2005 und des Vorbescheids vom 31. Januar 2007 gegenüber den weiteren Kraftwerksvorhaben in Herne (Steag) und Lünen (Trianel) zeitlich vorrangig zu betrachten sei.“

## UMSTRITTENE GROSSPROJEKTE

### BUND mit gegensätzlicher Sichtweise

Der BUND wertete das Urteil Anfang Dezember als wegweisenden Erfolg für den Naturschutz und schwere Schlappe der Genehmigungsbehörde in Amsberg. Er forderte die Landesregierung nach der Urteilsprechung auf, sich dem Problem der Vermeidung zusätzlicher Umweltverschmutzung im hochbelasteten Raum endlich auf der Ebene der Landesentwicklungsplanung anzunehmen

und eine Konfliktvermeidung durch Planung durchzusetzen. Vor dem Hintergrund weiterer umstrittener Großprojekte in der Region, wie dem Kohlekraftwerk Datteln 4 und dem geplanten Industriegebiet Newpark, seien klare Vorgaben zum planerischen Schutz der Natur und der Vermeidung weiterer Fehlinvestitionen notwendig, teilte BUND-Sprecher Dirk Jansen vor drei Monaten mit.



Die Stadt Datteln geht davon aus, dass das Trianel-Urteil keine Punkte beinhaltet, die gegen Datteln 4 sprechen. Foto: Studnar